

## 1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Informationsbestandteilen, die als „Rubriken“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Nichtdividendenwerten und Emittenten erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken.

Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Nichtdividendenwerte und Emittenten enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis „entfällt“ angegeben.

### Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

<b>A.1</b>	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen und nennt kurz die wesentlichen Merkmale und Risiken, die auf die Emittentin und die Nichtdividendenwerte, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, zutreffen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Nichtdividendenwerte auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prozess angeschlossen sind, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.</p> <p>Die Emittentin und die für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Personen können nicht für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, es sei denn, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf die Emissionen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
<b>A.2</b>	— Zustimmung des Emittenten zur Prospektverwendung	<p>Die Emittentin erteilt hiermit hinsichtlich sämtlicher Emissionen unter diesem Angebotsprogramm allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in Österreich und Deutschland zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich oder Deutschland haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen berechtigt sind („Finanzintermediäre“), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt einschließlich allfälliger Nachträge und der Dokumente,</p>

	<p>— Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre</p> <p>— Sonstige Bedingungen für die Prospektverwendung</p> <p>— Hinweis für Anleger</p>	<p>die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prospekt angeschlossen sind, für den Vertrieb bzw zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von der Nichtdividendenwerte in Österreich und Deutschland.</p> <p>Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Nichtdividendenwerte durch Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen und Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin jedoch keine Haftung.</p> <p>Die Zustimmung zur Prospektverwendung gilt für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts und für Österreich und Deutschland. Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Nichtdividendenwerten durch Finanzintermediäre erfolgen kann, wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.</p> <p>Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind, werden in den Endgültigen Bedingungen angegeben.</p> <p><b>Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Nichtdividendenwerte an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</b></p>
--	---	---

#### Abschnitt B – Emittent

<b>B.1</b>	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.	Die Firma der Emittentin lautet: „Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG“. Die Emittentin tritt im Geschäftsverkehr auch unter dem kommerziellen Namen „Raiffeisen-Landesbank Steiermark“, „RLB Steiermark“, oder „RLB Stmk“ auf.
<b>B.2</b>	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und unterliegt der Rechtsordnung der Republik Österreich. Die Emittentin wurde in der Republik Österreich gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist A-8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5. Die Emittentin ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 BWG.
<b>B.4b</b>	Alle bereits erkannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Die aktuelle Finanzmarktlage bzw. Wirtschaftskrise führt immer noch zu großen Unsicherheiten bezüglich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Den damit verbundenen möglichen Unternehmensinsolvenzen, Privatkonkurse, Bonitätsverschlechterungen von Kreditnehmern und Bewertungsunsicherheiten aufgrund volatiler Wertpapiermärkte wird sich auch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG durch Einsatz risikominimierender Kontrollinstrumente nicht zur Gänze entziehen können. Einzelne Auswirkungen der allgemeinen

		Wirtschaftsentwicklung sowie deren Dauer sind jedoch nicht vorhersehbar. Daher können auch keine fundierten Prognosen über konkrete Auswirkungen auf die Emittentin getroffen werden.																												
<b>B.5</b>	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die RLB Steiermark erstellt einen Konzernabschluss, dem die Emittentin als Konzernmuttergesellschaft sowie alle jene Unternehmen mit Sitz im Inland oder Ausland angehören, die gemäß den nationalen Rechnungslegungsrichtlinien (UGB) sowie gemäß §§ 30 iVm 59a BWG konsolidierungspflichtig sind. Diese Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark umfasst 80 (per 30.08.2013) selbständige Raiffeisenbanken in der Steiermark mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Spitzeninstitut.																												
<b>B.9</b>	Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	Entfällt; Die Emittentin hat keine Gewinnprognosen oder Gewinneinschätzungen in den Prospekt aufgenommen.																												
<b>B.10</b>	Art etwaiger Beschränkungen in Bestätigungsvermerkungen	Entfällt; Die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2011 und 31.12.2012 wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.																												
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten  Erklärung zu den die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses	<p>Wichtige Kennzahlen der Emittentin: Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sollte in Verbindung mit den mittels Verweis in diesen Prospekt inkorporierten, geprüften Konzernjahresabschlüssen zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012 sowie dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2013 gelesen werden.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>in Mio. EUR</th> <th>31.12.2012</th> <th>31.12.2011</th> <th>30.06.2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Bilanzsumme</b></td> <td>14.996,1</td> <td>14.431,6</td> <td>15.275,2</td> </tr> <tr> <td><b>Verbindlichkeiten</b></td> <td>13.552,3</td> <td>13.082,4</td> <td>13.886,5</td> </tr> <tr> <td><b>Eigenkapital</b></td> <td>1.443,7</td> <td>1.349,2</td> <td>1.388,5</td> </tr> <tr> <td><b>Zinsüberschuss</b></td> <td>178,2</td> <td>199,6</td> <td>88,9</td> </tr> <tr> <td><b>Jahresüberschuss vor Steuern</b></td> <td>14,3</td> <td>113,9</td> <td>1,8</td> </tr> <tr> <td><b>Konzern-Jahresüberschuss</b></td> <td>0,7</td> <td>80,0</td> <td>14,7</td> </tr> </tbody> </table> <p>(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2011 – 2012, ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2013)</p> <p>Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, dh dem Jahresabschluss zum 31.12.2012, nicht wesentlich verschlechtert.</p>	in Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011	30.06.2013	<b>Bilanzsumme</b>	14.996,1	14.431,6	15.275,2	<b>Verbindlichkeiten</b>	13.552,3	13.082,4	13.886,5	<b>Eigenkapital</b>	1.443,7	1.349,2	1.388,5	<b>Zinsüberschuss</b>	178,2	199,6	88,9	<b>Jahresüberschuss vor Steuern</b>	14,3	113,9	1,8	<b>Konzern-Jahresüberschuss</b>	0,7	80,0	14,7
in Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011	30.06.2013																											
<b>Bilanzsumme</b>	14.996,1	14.431,6	15.275,2																											
<b>Verbindlichkeiten</b>	13.552,3	13.082,4	13.886,5																											
<b>Eigenkapital</b>	1.443,7	1.349,2	1.388,5																											
<b>Zinsüberschuss</b>	178,2	199,6	88,9																											
<b>Jahresüberschuss vor Steuern</b>	14,3	113,9	1,8																											
<b>Konzern-Jahresüberschuss</b>	0,7	80,0	14,7																											

	Allfällige wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Weiters sind nach Einschätzung der Emittentin seit dem Ende des letzten halben Geschäftsjahres keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.
<b>B.13</b>	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt; Es gibt keine Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe. Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben	Siehe B.5  Die Emittentin ist als Aktiengesellschaft von ihren Aktionären abhängig. Alleinaktionär ist die RLB-Stmk Holding eGen (FN 58993f). Diese wiederum steht im Ausmaß von 95,13% im Anteilsbesitz der RLB-Stmk Verbund eGen (FN 263388k), welche im 100% Anteilsbesitz der 80 steirischen Raiffeisenbanken steht
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.	Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 BWG. Sie definiert sich als Allfinanz-Dienstleister. Ihre Geschäftsfelder gliedern sich in Geschäftsfeld Privatkunden (Filialgeschäft, Betreuung von Privatkunden und Freiberuflern, Immobiliengeschäft), Kommerzkunden (Betreuung von Firmenkunden - das sind Gewerbekunden (KMU), Kommerzkunden sowie Industriekunden), Kapitalmarkt (Finanzmarkt- und Treasurygeschäfte wie Geld-, Zins-, Devisen- und Wertpapierhandel und Emissionsgeschäft, Private Banking) und in Beteiligungen (im Allfinanzbereich sowie als Aktionär im Inland und Ausland). Der Tätigkeitsbereich umfasst grundsätzlich das Bundesland Steiermark.
<b>B.16</b>	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die	Siehe B.14 Die Emittentin ist als Aktiengesellschaft von ihren Gesellschaftern abhängig. Die RLB-Stmk Holding eGen hält per 31.12.2012 100% der Aktien der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Sie hat somit die Kontrolle über die Emittentin und ist somit deren einziger Aktionär. Diese wiederum steht im Ausmaß von 95,13% im Eigentum der RLB-Stmk Verbund eGen, die übrigen Anteilsrechte werden von sonstigen Genossenschaften gehalten. Die RLB-Stmk Verbund eGen steht als übergeordnete Finanzholding zu 100% im

	Beherrschung ist.	Anteilsbesitz der 80 steirischen Raiffeisenbanken. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes der Emittentin nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.
<b>B.17</b>	Die Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden.	Die Emittentin verfügt über ein Rating der Rating Agentur Moody's Deutschland GmbH („Moody's“) von A2. Weiters hat Moody's den öffentlichen Deckungsstock („Deckungsstock öffentliche Hand“) und den hypothekarischen Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen der Emittentin mit Aaa von Moody's bewertet.

### Abschnitt C – Wertpapiere

<b>C.1</b>	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Nichtdividendenwerte mit fixer Verzinsung mit einem fixen Zinssatz: Für nähere Informationen siehe C.8 und C.9.  Die Nichtdividendenwerte werden als Inhaberpapiere begeben. Die ISIN der Nichtdividendenwerte wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben.
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Die Emission erfolgt in EUR.
<b>C.5</b>	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Die Nichtdividendenwerte können gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Oesterreichische Kontrollbank AG („OeKB“) hinterlegt werden. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.
<b>C.8</b>	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte          - einschließlich Beschränkungen dieser Rechte	Die Nichtdividendenwerte verbriefen das Recht auf Zins- und Tilgungszahlungen wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Der Zinssatz ist fix. Die Basis der Verzinsung ist das Nominale der Nichtdividendenwerte. Sehen Sie bitte C.9 für Details.  Die Nichtdividendenwerte werden bei Fälligkeit zumindest zum Nominale zurückgezahlt.  Die Emittentin verpflichtet sich, die Nichtdividendenwerte zum Tilgungstermin zum jeweiligen Tilgungskurs zu tilgen, sofern sie die Nichtdividendenwerte nicht bereits zuvor vorzeitig zurückgezahlt, gekündigt oder zurückgekauft und entwertet hat.  Die Nichtdividendenwerte können vor Ablauf zu bestimmten Kündigungsterminen und Kündigungsfristen - wie in den endgültigen Bedingungen spezifiziert - gekündigt werden.  Wie oben in diesem Punkt C.8 beschrieben, kann die Emittentin die Nichtdividendenwerte vor Ablauf ihrer Laufzeit kündigen. Fällt ein Zinstermin auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich der betreffende Zinstermin, wobei die genauen

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einschließlich der Rangordnung</li> </ul>	<p>Modalitäten der Verschiebung im Konditionenblatt angeführt sind. Die Nichtdividendenwertehaber haben keinen Anspruch auf zusätzliche Zinsen oder sonstige Beträge aufgrund der verschobenen Zahlung.</p> <p>Die Nichtdividendenwerte begründen unmittelbare, unbedingte, besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen gleichartigen besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.</p>
<b>C.9</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nominaler Zinssatz</li> <li>- Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine</li> <li>- ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt</li> <li>- Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren</li> <li>- Angabe der Rendite</li> <li>- Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber</li> </ul>	<p>Die Nichtdividendenwerte werden mit 3,20 % p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich 31. Jänner eines jeden Jahres („Zinstermin[e]“), erstmals am 31. Jänner 2015. Der letzte Zinstermin ist der 31. Jänner 2034. Die Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 31. Jänner 2014 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag.</p> <p>Entfällt; die Nichtdividendenwerte haben einen fixen Zinssatz.</p> <p>Die Laufzeit der Nichtdividendenwerte beginnt am 31. Jänner 2014 und endet vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung mit Ablauf des 30.01.2034. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am 30. Jänner 2034 („Tilgungstermin“) zurückgezahlt. Zu Kündigungsrechten bzw vorzeitigen Tilgung siehe auch C.8.</p> <p>Die Rendite ist in den Endgültigen Bedingungen angegeben.</p> <p>Grundsätzlich sind alle Rechte aus gegenständlichen Emissionen durch den einzelnen Nichtdividendenwertegläubiger selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung wird empfohlen) bzw. im ordentlichen Rechtswege geltend zu machen. Eine organisierte Vertretung der Nichtdividendenwertegläubiger ist seitens der Emittentin nicht vorgesehen. Die Gläubiger der Nichtdividendenwerte werden jedoch in einem Gerichts- oder Insolvenzverfahren, das in Österreich gegen die Emittentin eingeleitet werden sollte, durch einen Kurator, der vom Gericht bestellt wird und diesem verantwortlich ist, gemäß dem Kuratorenengesetz 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetz 1877 vertreten, wenn die Rechte der Gläubiger der Nichtdividendenwerte mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet sind, oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden.</p>
<b>C.10</b>	Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine	Entfällt; die Nichtdividendenwerte haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.

	klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind.	
<b>C.11</b>	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	Ein Antrag auf Zulassung der Nichtdividendenwerte zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse wird gestellt.]
<i>C.15 bis C.20 gelten nur dann, wenn die Nichtdividendenwerte nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen</i>		
<b>C.15</b>	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR.	Siehe C.10 Anleihegläubiger nehmen an den Nettoverlusten der Emittentin teil.
<b>C.16</b>	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin.	Siehe C.9
<b>C.17</b>	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens für die derivativen Wertpapiere.	Siehe C.8
<b>C.18</b>	Beschreibung der Ertragsmodalitäten bei derivativen	Siehe C.8

	Wertpapieren.	
<b>C.19</b>	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts.	Siehe C.8
<b>C.20</b>	Beschreibung der Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind.	Siehe C.9

## Abschnitt D – Risiken

<b>D.2</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit- und Ausfallsrisiko)</li> <li>- Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko)</li> <li>- Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiken)</li> <li>- Risiko der Emittentin, aufgrund eines intensiven Wettbewerbs bzw einer verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)</li> <li>- Risiko der Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft</li> <li>- Risiko der mangelnden Verfügbarkeit kostengünstiger Refinanzierungsmöglichkeiten</li> <li>- Risiko, dass die Emittentin aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko)</li> <li>- Risiko der Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln</li> <li>- Risiken aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs (Länderrisiko)</li> <li>- Risiken aufgrund des Versagens interner Verfahren, Systeme und Prozesse, Mitarbeiter oder des Eintretens von externen Ereignissen (Operationales Risiko)</li> <li>- Risiko des Verlusts einer oder mehrerer Führungskräfte bzw des nicht zeitgerechten Erkennens von wesentlichen Entwicklungen und Trends am Bankensektor (Personenrisiko)</li> <li>- Risiko der Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement</li> <li>- Risiko, dass Ausfälle, Unterbrechungen oder Sicherheitsmängel den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen (IT-Risiko)</li> <li>- Risiko der Emittentin als Mitglied der Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Steiermark und Vertragspartner der Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)</li> <li>- Risiko eines wesentlichen Einflusses auf die Refinanzierungskosten der Emittentin aufgrund einer möglichen Verschlechterung des Ratings der Emittentin (Risiko einer Ratingveränderung)</li> <li>- Risiko, dass Ratingänderungen den Kurs von Wertpapieren der Emittentin negativ beeinflussen</li> <li>- Risiko der Emittentin, als wesentlicher Vertriebs- und</li> </ul>
------------	--	--



		<p>Vertragspartner der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark durch mögliche Verschlechterungen des Geschäftsverlaufs der Raiffeisenbankengruppe Steiermark Nachteile zu erleiden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko der Inanspruchnahme der Liquiditätsmanagementvereinbarung durch andere Kreditinstitute der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich</li> <li>- Risiko im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen aufgrund der Beteiligung der Emittentin außerhalb Österreichs</li> <li>- Risiko, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden bei der Emittentin eintritt (Inflationsrisiko)</li> <li>- Risiko der Emittentin, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)</li> <li>- Risiko, dass die Emittentin in Zukunft nicht wächst bzw dass die Emittentin ihr Bilanzsummen-Niveau nicht halten kann</li> <li>- Risiko, dass aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder wirtschaftlicher Bedingungen die Erlöse der Emittentin aus Handelsgeschäften sinken (Risiko aus Handelsgeschäften)</li> <li>- Risiko potenzieller Interessenkonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich</li> <li>- Risiko der Emittentin, dass bei wiederholten und/oder schweren Verletzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Konzession der Emittentin beschränkt oder entzogen wird</li> <li>- Risiko eines erhöhten administrativen Aufwands und höherer Verwaltungs- und Refinanzierungskosten aufgrund der Umsetzung von Basel II und Basel III</li> <li>- Risiko der Änderung des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte</li> <li>- Risiko, dass aufgrund von jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Emittentin durch eine verstärkte Regulierung bzw. einen Ausbau des staatlichen Einflusses Nachteile erleidet</li> <li>- Risiken aufgrund möglicher Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen die Emittentin tätig ist</li> <li>- Risiko eines erhöhten Kostenaufwands aufgrund einer Änderung bzw geänderten Auslegung rechtlicher Regelungen, insbesondere in den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts, Steuerrechts und Pensionsrechts</li> </ul>
<b>D.3</b>	<p>Zentrale Angaben zu den Zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiken, dass die Zinsen aufgrund von Änderungen des Marktzinsniveaus drastisch fallen und sich negativ auf den Wert (Kurs) der Nichtdividendenwerte auswirken (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko)</li> <li>- Risiko aufgrund von Zahlungsausfällen und der Bonität der Emittentin (Kreditrisiko, Emittentenrisiko, Credit-Spread Risiko)</li> <li>- Risiko, dass Zinszahlungen aufgrund einer verschlechterten Marktsituation nur zu einer niedrigeren Rendite wiederveranlagt werden können (Wiederanlagerisiko)</li> <li>- Risiko von Verlusten aufgrund einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin</li> <li>- Risiko des Ausfalls von Zins- und Tilgungszahlungen bei strukturierten Nichtdividendenwerten (Zahlungsstromrisiko)</li> <li>- Risiko aufgrund von Schwankungen der Wirtschaftsentwicklung (Währungsrisiko, Wechselkursrisiko, Inflationsrisiko)</li> <li>- Risiko von Verlusten aufgrund von Abweichungen von der</li> </ul>

		<p>historischen Wertentwicklung (Preisrisiko)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko von Verlusten bei Kauf auf Kredit (Fremdfinanzierung)</li> <li>- Risiko aufgrund von Änderungen der Steuerrechtslage oder steuerrechtlichen Vollzugspraxis (steuerliches Risiko)</li> <li>- Risiko verminderter Ertragschancen durch Provisionen und andere Transaktionskosten</li> <li>- Risiko aufgrund von Fehlern bei der Abwicklung von An- und Verkäufen über Clearing-Systeme (Abwicklungsrisiko)</li> <li>- Risiko, dass Anleger die erworbenen Nichtdividendenwerte aufgrund eines inaktiven Handelsmarkts nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen können</li> <li>- Risiko einer möglichen Handelsaussetzung durch die FMA und die Wiener Börse AG aufgrund wichtiger Umstände</li> </ul> <p>Die Nichtdividendenwerte sind nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung gedeckt; Nachrangige Nichtdividendenwerte sind zudem nicht von einer freiwilligen Sicherungseinrichtung gedeckt</p>
<b>D.6.</b>	Risikohinweis zu einer allfälligen Verlustbeteiligung	Entfällt; Die Nichtdividendenwerte werden zumindest zum Nominale zurückgezahlt

### Abschnitt E – Angebot

<b>E.2b</b>	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Die Erlöse der Nichtdividendenwerte dienen zur Stärkung des Liquiditätsbedarfs der Emittentin.
<b>E.3</b>	Beschreibung der Angebotskonditionen.	Die Nichtdividendenwerte werden Investoren in Österreich angeboten. Die Nichtdividendenwerte werden primär Retailkunden der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG angeboten, wobei Angebote nicht auf bestimmte Gruppen von Investoren beschränkt sind. Einladungen zur Angebotslegung erfolgen durch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und bestimmte Finanzintermediäre. Interessierte Investoren können Angebote zum Erwerb der Nichtdividendenwerte legen. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.
<b>E.4</b>	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessenskonflikte.	Angebote unter diesem Prospekt erfolgen im Interesse der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Emittentin.
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Zuzüglich zum Emissionspreis werden Anlegern folgende Spesen und Kosten verrechnet:

# MUSTERKONDITIONENBLATT

[Datum]

## Konditionenblatt

3,20 % hypothekarisch fundierte kündbare Obligation

AT000B092093

begeben unter dem

**EUR 2.000.000.000,-- Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten**

vom 31.10.2013

der

## **Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG**

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind immer in Verbindung mit dem Prospekt und allfälligen dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Prospekt und allfällige dazugehörige Nachträge werden in gedruckter Form am Sitz der Emittentin Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, Österreich, veröffentlicht und kostenlos während üblicher Geschäftsstunden dem Publikum zur Verfügung gestellt sowie auf der Homepage der Emittentin unter „[www.rlbstmk.at](http://www.rlbstmk.at)“ unter dem Punkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Wertpapiere“/„Produkte und Emissionen“/„Anleihen“/„Emissionen“/„Basisprospekt der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG 2013“ veröffentlicht.

Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerte bzw das Erhalten sämtlicher Angaben ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammen gelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Die Volltext-Emissionsbedingungen der Nichtdividendenwerte sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext-Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Volltext-Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext-Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn, das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für einzelne Emissionen unter diesem Prospekt angefügt

Sämtliche Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen, die nicht ausgefüllt oder gelöscht sind, gelten als in den für die Nichtdividendenwerte geltenden Emissionsbedingungen gestrichen.

***Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Prospekt auf. Das heißt, alle gemäß den einzelnen Kapiteln des Prospekts im Konditionenblatt betreffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitelüberschrift wie im Prospekt angeführt. Da nicht zu allen Kapiteln im Prospekt Angaben im bzw Konkretisierungen durch das Konditionenblatt für individuelle Emissionen notwendig sind, beginnt die Nummerierung des Konditionenblatts erst mit Punkt 4.3. und ist nicht fortlaufend.***

### 4.3. GRUNDLEGENDE ANGABEN

<p>4.3.1. Beschreibung jeglicher Interessen - einschließlich Interessenskonflikte -, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind, wobei die betroffenen Personen zu spezifizieren und die Art der Interessen darzulegen ist.</p>	<p>1. Nachtrag zum Basisprospekt vom 19.11.2013, gebilligt am 27.11.2013</p> <p>2. Nachtrag zum Basisprospekt vom 20.12.2013, gebilligt am 07.01.2014</p>
---	---

### 4.4. ANGABEN ZU DEN ANZUBIETENDEN/ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIEREN

<p>4.4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN (International Security Identification Number) oder eines anderen Sicherheitscodes</p> <p>ISIN/anderer Sicherheitscode</p>	<p><u>Nichtdividendenwerte:</u></p> <p><input checked="" type="radio"/> Nichtdividendenwerte mit fixer Verzinsung</p> <p><input type="radio"/> Nichtdividendenwerte ohne Verzinsung</p> <p><input type="radio"/> Nichtdividendenwerte mit variabler Verzinsung</p> <p><input type="radio"/> Nichtdividendenwerte mit fixer und variabler Verzinsung</p> <p>AT000B092093</p>
<p>4.4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namens- oder Inhaberpapiere handelt und ob sie in Stückeform oder stückelos vorliegen. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen.</p> <p>Stückelung</p> <p>Form und Verbriefung</p> <p>Verwahrung/Settlement</p>	<p>Die Nichtdividendenwerte werden als Inhaberpapiere begeben</p> <p><input checked="" type="radio"/> Nominale 100.000 EUR</p> <p><input type="radio"/> Nominale [Betrag] [Währung]</p> <p><input type="radio"/> Sammelurkunde[n] veränderbar</p> <p><input checked="" type="radio"/> Sammelurkunde(n) nicht veränderbar</p> <p><input type="radio"/> Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (im Tresor)</p> <p><input checked="" type="radio"/> Oesterreichische Kontrollbank Aktien</p>



Zinstermin(e)	31.01.2015, 31.01.2016, 31.01.2017, 31.01.2018, 31.01.2019, 31.01.2020, 31.01.2021, 31.01.2022, 31.01.2023, 31.01.2024, 31.01.2025, 31.01.2026, 31.01.2027, 31.01.2028, 31.01.2029, 31.01.2030, 31.01.2031, 31.01.2032, 31.01.2033, 31.01.2034
Zinszahlung	<input checked="" type="radio"/> im Nachhinein am jeweiligen Zinstermin, d. h. an dem Tag, der dem letzten Tag der jeweiligen Zinsperiode folgt <input type="radio"/> [andere Regelung]
Zinsperioden	<input checked="" type="radio"/> ganzjährig von 31.01.2014 bis 30.01.2034 <input type="radio"/> halbjährig [von [ ] bis [ ]] <input type="radio"/> vierteljährig [von [ ] bis [ ]] <input type="radio"/> monatlich [von [ ] bis [ ]] <input type="radio"/> periodisch [ ] <input type="radio"/> erster langer Kupon [ ] <input type="radio"/> erster kurzer Kupon [ ] <input type="radio"/> letzter langer Kupon [ ] <input type="radio"/> letzter kurzer Kupon [ ] <input type="radio"/> periodische Zinszahlung [ ] <input type="radio"/> aperiodische Zinszahlung [ ] <input type="radio"/> einmalige Zinszahlung [ ]

<p>Anpassung von Zinsterminen:  (Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine)</p> <p>Zinstagequotient:</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Unadjusted</p> <p><input type="radio"/> Adjusted [von [ ] bis [ ]]</p> <p><input checked="" type="radio"/> Following Business Day Convention</p> <p><input type="radio"/> Modified Following Business Day Convention</p> <p><input type="radio"/> Floating Rate Business Day Convention</p> <p><input type="radio"/> Preceding Business Day Convention</p> <p><input checked="" type="radio"/> actual/actual-ICMA</p> <p><input type="radio"/> actual/365 [von [ ] bis [ ]]</p> <p><input type="radio"/> actual/365 (Fixed) [von [ ] bis [ ]]</p> <p><input type="radio"/> actual/360 [von [ ] bis [ ]]</p> <p><input type="radio"/> 30/360 (Floating Rate) [von [ ] bis [ ]]</p> <p><input type="radio"/> 30E/360 [von [ ] bis [ ]]</p>
<p>Zinssatz</p>	<p><input checked="" type="radio"/> fixer Zinssatz (ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze)</p> <p><input type="radio"/> unverzinslich („Nullkupon“)</p> <p><input type="radio"/> variable Verzinsung</p> <p><input type="radio"/> Kombination von fixer und variabler Verzinsung</p>
<p>Auszahlung von Zinsen nur dann, wenn diese im Ausschüttungsfähigen Gewinn des Einzelabschlusses der Emittentin gemäß UGB und BWG gedeckt sind.</p> <p>Zeitlicher Bezug</p> <p>Nachzahlungsverpflichtung der Emittentin</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Nein</p> <p><input type="radio"/> Variante 1: Deckung im Ausschüttungsfähigen Gewinn des vorangegangenen Geschäftsjahres</p> <p><input type="radio"/> Variante 2: zeitanteilige Deckung im Ausschüttungsfähigen Gewinn des vorangegangenen Geschäftsjahres und des laufenden Geschäftsjahres</p> <p><input type="radio"/> Ja (kumulativ)</p> <p><input type="radio"/> Nein (nicht kumulativ)</p>

<p>Aufrechnung des Zinsanspruches gegen Forderungen der Emittentin ausgeschlossen</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>
<p>a) Fixer Zinssatz</p> <p>ein Zinssatz</p> <p>mehrere Zinssätze</p>	<p>Von 31.01.2014 bis 30.01.2034</p> <p><input checked="" type="radio"/> 3,20 % p.a. vom Nominale <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>Von [Datum] bis [Datum]:</p> <p><input type="radio"/> [Zahl]% p.a. vom Nominale <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>Von [Datum] bis [Datum]:</p> <p><input type="radio"/> [Zahl]% p.a. vom Nominale <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>Von [Datum] bis [Datum]:</p> <p><input type="radio"/> [Zahl]% p.a. vom Nominale <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>Von [Datum] bis [Datum]:</p> <p><input type="radio"/> [Zahl]% p.a. vom Nominale <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p>
<p>b) Variable Verzinsung</p>	<p>Entfällt</p>
<p>Methode, die zur Verknüpfung der beiden Werte verwendet wird</p>	<p>Entfällt</p>
<p>Rundungsregeln</p> <p>Zinsberechnungstage</p> <p>Zinsberechnungsstelle</p>	<p>Entfällt</p> <p>Entfällt</p> <p>Entfällt</p>



Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität	Entfällt
<p>4.4.8. Fälligkeitstermin, Darlehenstilgung und Rückzahlungsverfahren</p> <p>Laufzeitbeginn</p> <p>Laufzeitende</p> <p>Laufzeit</p> <p>Fälligkeitstermin</p> <p>Rückzahlungsverfahren:</p> <p>Rundungsregeln</p>	<p>⊗ 31.01.2014</p> <p>⊗ 30.01.2034</p> <p>⊗ 20 Jahre</p> <p>31.01.2034</p> <p>⊗ zur Gänze fällig</p> <p><input type="radio"/> mit Teiltilgungsrechten fällig</p> <p><input type="radio"/> ohne ordentliche und zusätzliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Nichtdividendenwerte</p> <p><input type="radio"/> mit ordentlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Nichtdividendenwerte</p> <p><input type="radio"/> mit zusätzlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin aus bestimmten Gründen</p> <p>⊗ mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen</p> <p><input type="radio"/> kaufmännisch auf [    ] Nachkommastellen</p> <p>⊗ nicht runden</p>
<p>a) Gesamtfällig</p> <p>Fälligkeitstag</p> <p>Tilgungskurs/-preis/-betrag</p>	<p>⊗ 31.01.2034</p> <p>⊗ zum Nominale</p> <p><input type="radio"/> zu [ Zahl ]% (Rückzahlungs-/Tilgungskurs)</p> <p><input type="radio"/> zu [Betrag] [ EUR/Währung ] je Stück</p>

	<p>(Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag)</p> <p><input type="radio"/> Tilgung unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Nettoverluste</p> <p><input checked="" type="radio"/> Aufrechnung des Tilgungsanspruchs gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen</p>
b) Teiltilgungen	Entfällt
<p>c) Ordentliches Kündigungsrecht</p> <p>Kündigungsfrist:</p> <p>Kündigungstermin(e):</p> <p>Art der Rückzahlung</p> <p>Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse</p> <p>Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Emittentin insgesamt</p> <p><input type="radio"/> Emittentin teilweise</p> <p><input type="radio"/> Einzelne Inhaber der Nichtdividendenwerte</p> <p><input type="radio"/> Alle Inhaber der Nichtdividendenwerte</p> <p>3 Bankarbeitstage vor Kündigungstermin</p> <p><input type="radio"/> Zu jedem Zinstermin</p> <p><input checked="" type="radio"/> Zum 31.01.2024</p> <p><input checked="" type="radio"/> Rückzahlung einmalig</p> <p><input type="radio"/> Rückzahlung in [ ] Teilbeträgen</p> <p><input checked="" type="radio"/> Zum Nominale</p> <p><input type="radio"/> Zu [●] [EUR; andere Währung] je Stück</p> <p><input checked="" type="radio"/> Zu 100 %</p> <p><input checked="" type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>
d) Zusätzliches Kündigungsrecht aus bestimmten Gründen	Entfällt
e) Besondere außerordentliche Kündigungsregelungen	Entfällt
4.4.9. Angabe der Rendite. Dabei ist die Methode zur Berechnung der Rendite in Kurzform darzulegen.	<p><input checked="" type="radio"/> 3,20 % p.a.</p> <p><input type="radio"/> variable Verzinsung, Angabe entfällt</p>

Beschreibung der Methode zur Berechnung der Rendite in Kurzform	$Rendite = 100\% \times (\text{Nominalzins} + (\text{Verkaufskurs} - \text{Kaufkurs}) / \text{Laufzeit}) / \text{Kaufkurs} \%$
4.4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden.	Vorstandsbeschluss vom 9.12.2013 , sowie Aufsichtsratsbeschluss vom 17.12.2013 betreffend Emissionsbudget der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG für das Jahr 2014
4.4.12. Im Falle von Neuemissionen Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere.	Siehe 4.5.1.6.

<b>4.5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT</b>	
4.5.1.1. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt.	Entfällt
4.5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots.  Mit Aufstockungsmöglichkeit	<input type="radio"/> bis zu [Betrag] EUR <input checked="" type="radio"/> 10.000.000 EUR <input type="radio"/> bis zu [Betrag] [Währung] <input type="radio"/> [Betrag] [Währung]  <input type="radio"/> auf bis zu [Betrag] EUR <input type="radio"/> auf bis zu [Betrag] [Währung] <input checked="" type="radio"/> Keine Aufstockung vorgesehen
4.5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während deren das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens.  (i) Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während deren das Angebot gilt  Angebots-/Zeichnungsfrist	<input checked="" type="radio"/> Daueremission („offen“) ab 31.01.2014 <input type="radio"/> Einmalemission („geschlossen“) –



(ii) Beschreibung des Antragsverfahrens	<input type="radio"/> Vertrieb durch ein Bankensyndikat
4.5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.	Entfällt
4.5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung	<input checked="" type="radio"/> kein Mindest- /Höchstzeichnungsbetrag  <input type="radio"/> Mindestzeichnungsbetrag [Betrag] [EUR/Währung]  <input type="radio"/> Höchstzeichnungsbetrag [Betrag] [EUR/Währung]  <input type="radio"/> Mindestens zu zeichnende Nicht- dividendenwerte [Anzahl]  <input type="radio"/> Höchstens zu zeichnende Nicht- dividendenwerte [Anzahl]
4.5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung.          Teiltilgungszahlungen	Valutatag:  <input checked="" type="radio"/> Erstvalutatag: 31.01.2014  <input type="radio"/> Valutatag: [ Datum ]  <input type="radio"/> bis auf weiteres T+[ Zahl ] Bankarbeitstage  Teileinzahlungen  <input type="radio"/> keine Teileinzahlungen  <input type="radio"/> Teileinzahlungen („Partly Paid“), Modus: [ Modus ]
4.5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten.	Entfällt
4.5.2.1. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche.	Entfällt
4.5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis	





<p>4.6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind oder sein werden, wobei die jeweiligen Märkte zu nennen sind.</p>	<p> <input type="radio"/> Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse  <input checked="" type="radio"/> Zulassung zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse  <input type="radio"/> Zulassung zu einem geregelten Markt in Deutschland  <input type="radio"/> Zulassung zur Multilateral Trading Facility in Deutschland  <input type="radio"/> Es wird keine Zulassung beantragt </p> <p>Voraussichtlicher Termin der Zulassung 31.01.2014</p>
<p>4.6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage.</p>	<p>Entfällt</p>

#### 4.7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

<p>4.7.1. Werden an einer Emission beteiligte Berater in der Wertpapierbeschreibung genannt, ist eine Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben</p>	<p>Entfällt</p>
<p>4.7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts</p>	<p>Entfällt</p>
<p>4.7.3. Wird in die Wertpapierbeschreibung eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt, so sind der Name, die Geschäftsadresse, die Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse</p>	<p>Entfällt</p>





## **Emissionsbedingungen**

3,20% Hypothekarisch fundierte kündbare Obligation 2014-2034/7/PP  
der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

ISIN/Wertpapieridentifizierungsnummer: AT000B092093

begeben unter dem 2.000.000.000,- Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten  
vom 31.10.2013 der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

### **BEDINGUNGEN**

#### **§ 1 Emissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung**

1) Die 3,20% Hypothekarisch fundierte kündbare Obligation 2014-2034/7/PP (die „Nichtdividendenwerte“) der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die „Emittentin“) werden im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 31.01.2014 für ausgewählte Investoren in Form einer Privatplatzierung zur Zeichnung aufgelegt. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.

2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 10.000.000. Die Höhe des Nominalbetrages, in welchem die Nichtdividendenwerte zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.

3) Die Nichtdividendenwerte lauten auf Inhaber und werden im Nominale von je EUR 100.000 begeben.

#### **§ 2 Sammelverwahrung**

Die Nichtdividendenwerte werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) DepotG vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Nichtdividendenwerte besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichische Kontrollbank AG („OeKB“) hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

#### **§ 3 Status und Rang**

Die Nichtdividendenwerte begründen unmittelbare, unbedingte, besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen gleichartigen, besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.

#### **§ 4 Erstausgabepreis / Ausgabepreis, Erstvalutatag / Valutatag**

1) Der Erstausgabepreis beträgt 100% je Stück. Weitere Ausgabepreise können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.

2) Die Nichtdividendenwerte sind erstmals am 31.01.2014 zahlbar („Erstvalutatag“).

## **§ 5 Verzinsung**

Die Nichtdividendenwerte werden mit 3,20% p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 31.01. eines jeden Jahres („Zinstermin“), erstmals am 31.01.2015, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag wie nachstehend definiert. In diesem Fall wird der Zinstermin je nach Anwendung der in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine verschoben. Der letzte Zinstermin ist der 31.01.2034. Die Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 31.01.2014 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/actual – ICMA.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind.]

## **§ 6 Laufzeit und Tilgung, Rückzahlungsbetrag**

Die Laufzeit der Nichtdividendenwerte beginnt am 31.01.2014 und endet vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung gemäß § 8 mit Ablauf des 30.01.2034. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am 31.01.2034 („Tilgungstermin“) zurückgezahlt.

## **§ 7 Börseeinführung**

Die Zulassung der Nichtdividendenwerte zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse wird beantragt.

## **§ 8 Kündigung**

Die Emittentin ist berechtigt, die Nichtdividendenwerte unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Bankarbeitstagen insgesamt (aber nicht teilweise) zu 100% vom zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen zum 31.01.2024 („Rückzahlungstermin“) zu kündigen. Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 13 bekanntgemacht.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind.

## **§ 9 Verjährung**

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Nichtdividendenwerten nach dreißig Jahren.

## **§ 10 Zahlstelle, Zahlungen**

Zahlstelle ist die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Zahlstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zahlstelle zu ernennen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Zahlstelle unverzüglich gemäß § 13 bekannt machen.

Kann oder will die Emittentin ihr Amt als Zahlstelle, wenn sie als solche bestellt ist, nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank innerhalb der EU als Zahlstelle zu bestellen.

Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Nichtdividendenwerte Depot führende Stelle. Wenn die Emittentin Zahlstelle ist, wird sie Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Nichtdividendenwerte unverzüglich durch Überweisung an den Verwahrer gemäß § 2 zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Inhaber der Nichtdividendenwerte vornehmen. Die Emittentin wird durch Zahlung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Inhabern der Nichtdividendenwerte befreit.

Die Zahlstelle als solche, wenn die Emittentin nicht als Zahlstelle bestellt ist, ist ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Zahlstelle und den Inhabern der Nichtdividendenwerte besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

### **§ 11 Sicherstellung / Kapitalform**

Die Nichtdividendenwerte sind gemäß dem FBSchVG in der jeweils gültigen Fassung durch einen vom übrigen Vermögen der Emittentin abgesonderten Deckungsstock gesichert. Nachfolgende Forderungen und Wertpapiere können zur vorzugsweisen Deckung (Fundierung) und Befriedigung der Gläubiger für den Deckungsstock bestellt werden:

- a) Forderungen und Wertpapiere, wenn sie zur Anlage von Mündelgeld geeignet sind (§ 217 ABGB);
- b) Forderungen und Wertpapiere, wenn ein Pfandrecht dafür in einem öffentlichen Buch eingetragen ist;
- c) Forderungen, wenn sie gegen eine inländische Körperschaft des öffentlichen Rechts, einen anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes als Österreich oder gegen die Schweiz sowie gegen deren Regionalregierungen oder örtlichen Gebietskörperschaften, für welche die zuständigen Behörden nach Art. 43 Abs. 1 lit. b Z 5 der Richtlinie 2000/12/EG eine Gewichtung von höchstens 20% festgelegt haben, bestehen oder wenn eine der vorgenannten Körperschaften die Gewährleistung übernimmt;
- d) Wertpapiere, wenn sie von einer der in c) genannten Körperschaft begeben wurden oder wenn eine dieser Körperschaften die Gewährleistung übernimmt; und
- e) Sicherungsgeschäfte (Derivativerträge), die zur Verminderung der Gefahr künftiger Zins-, Währungs- oder Schuldnerisiken – und zwar auch im Insolvenzfall des Kreditinstitutes – im Verhältnis der Vermögenswerte des Deckungsstockes zu den ausgegebenen fundierten Nichtdividendenwerten dienen.

Für die vorzugsweise Deckung der Nichtdividendenwerte dient ausschließlich der hypothekarische Deckungsstock, der hauptsächlich die in § 1 Abs 5 Z 2 FBSchVG (vgl. lit. b) oben) genannten Forderungen und Nichtdividendenwerte enthält, besteht.

Die Nichtdividendenwerte sind gemäß § 217 Z 5 ABGB iVm § 4a FBSchVG zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

### **§ 12 Begebung weiterer Nichtdividendenwerte, Erwerb**

- 1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Nichtdividendenwerte weitere Nichtdividendenwerte mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Nichtdividendenwerten eine Einheit bilden.

2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Nichtdividendenwerte zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Nichtdividendenwerte gehalten, oder wiederum verkauft oder eingezogen werden.

### **§ 13 Bekanntmachungen**

Alle die Nichtdividendenwerte betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website der Emittentin ([www.rlbstmk.at](http://www.rlbstmk.at)) oder werden dem jeweiligen Anleger direkt oder über die depotführende Stelle zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, zB im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß, im rechtlich erforderlichen Umfang und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen der jeweiligen Börsen, an denen die Nichtdividendenwerte notiert sind, erfolgen.

### **§ 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Graz, Österreich.

2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt ausschließlich das in Graz sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Abweichend von dieser Gerichtsstandsvereinbarung gilt Folgendes: (i) sofern es sich bei dem Investor um einen Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes handelt, kann dieser nur an seinem Aufenthalts- oder Wohnort geklagt werden; (ii) bei Klagen eines Verbrauchers, der bei Erwerb der Nichtdividendenwerte in Österreich ansässig ist, bleibt der gegebene Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt; und (iii) Verbraucher im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden.

### **§ 15 Teilunwirksamkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.